DONNER & REUSCHEL

PRIVATBANK SEIT 1798

Preis- und Leistungsverzeichnis

- **Allgemeine Informationen zur Bank**
- **Allgemeine Hinweise zur Transparenz von Entgelten**
- **Kapitel A:**

  Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden
- **Kapitel B:**

  Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten
- **Kapitel C:**

  Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden
- **Kapitel D:**

  Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften
- **Kapitel E:**

  Definitionen

Stand: 1. November 2026
Gültigkeit: bis auf Weiteres

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft | 20095 Hamburg | Ballindamm 27 || www.donner-reuschel.de Öffentlich

Allgemeine Informationen zur Bank[1]

I. Name und Anschrift der Bank

Die Anschriften der Hauptsitze

Hamburg:

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft	Ballindamm 27 20095 Hamburg	Telefon: 040 30217-0 www.donner-reuschel.de

München:

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft	Friedrichstraße 18 80801 München	Telefon: 089 2395-0 www.donner-reuschel.de

Der juristische Sitz der Bank ist Hamburg.

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft
Beschwerdemanagement
80285 München
Telefon: 089 2395-0

E-Mail: beschwerde@donner-reuschel.de

[1] Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

IV. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw.
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main

BaFin-Registernummer: 108533

Europäische Zentralbank,
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

IV. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Hamburg, HRB 56747

V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

Allgemeine Hinweise zur Transparenz von Entgelten

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte enthalten sämtliche von der Bank erhobenen Preise für die beschriebenen Leistungen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Die Bank stellt sicher, dass dem Kunden alle wesentlichen Informationen zu Entgelten und Kosten rechtzeitig vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt werden.

Für bestimmte Leistungen wird ein Entgelt nach dem tatsächlich entstehenden Bearbeitungsaufwand berechnet. Sofern für einzelne Leistungen kein fester Preis angegeben ist, richtet sich das Entgelt nach Art und Umfang des jeweiligen Auftrags. Der Kunde erhält vor Durchführung der Leistung eine verbindliche Information über die anfallenden Kosten.

Einzelne Leistungen können sich aus mehreren Preisbestandteilen zusammensetzen (z. B. Grundentgelt, prozentuale Entgelte, Mindestbeträge sowie ggf. Fremdkosten). Das tatsächlich anfallende Gesamtentgelt ergibt sich aus der Kombination dieser Bestandteile.

Soweit für einzelne Leistungen „entfällt“ angegeben ist, wird diese Leistung derzeit nicht angeboten.

Sofern im Zusammenhang mit einer Leistung zusätzliche Kosten durch Dritte entstehen (z. B. durch Korrespondenzbanken, Zahlungsdienstleister, Kartensysteme oder sonstige externe Anbieter), werden diese gesondert ausgewiesen und dem Kunden weiterbelastet. Diese Kosten werden nicht von der Bank beeinflusst.

A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

(Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodell für Privatkonten

Die Entgelte für die Kontoführung ergeben sich aus der jeweils gültigen Konditionsübersicht.

Sollten Sie noch kein Kunde sein, fordern Sie bitte unter Tel. 040/30217 0 oder über die E-Mail-Adresse bankhaus@donner-reuschel.de eine Konditionsübersicht an.

2. Kontoauszug

Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit:	im Kontoführungsentgelt enthalten
Zusätzliche Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus:	
- pro Auszug	€ 1,50
Ausfertigung von Duplikaten (zusätzlicher Versand an Fremdadresse) auf Verlangen des Kunden	€ 1,00
Ausfertigung von Zweitschriften von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte)	nach tatsächlich entstandenem Bearbeitungsaufwand, € 150,00 pro Stunde, mind. € 15,00 je Auszug[2]

3. Abholerpost

Sammlung und Bereitstellung der gesamten angefallenen Bankpost	€ 25,00 p.M.[3]

[2] Seitens des Kunden / der Kundin ist der Nachweis eines geringeren Aufwands zulässig.
[3] ggf. zzgl. gesetzlichem Aufwendungsersatzanspruch, z. B. für Porto

II. Sparkonto

Zusendung von	
Kontoauszügen bei Loseblattsparbuch:	
Zwei Kontoauszüge pro Jahr (Regeltermine)	kostenfrei
Zusendung außerhalb der Regeltermine: pro Auszug	Berechnung der Portokosten
Gutschriftsanzeigen	€ 0,00
Kennwortvereinbarung	€ 0,00
Aufbewahrung eines Sparbuchs (jährlich)	€ 20,00
Ausstellung eines Ersatzsparbuches	€ 0,00
Einrichtung eines Sparvertrages zu Gunsten Dritter	€ 0,00
Vermögenswirksames Sparen	
▪ vorzeitige zulagenschädliche Auflösung	entfällt
▪ Übertrag in eine andere vermögenswirksame Sparform	
▪ konzerninterner Übertrag	entfällt
▪ konzernexterner Übertrag	entfällt
Mietkaution	
Einrichtung eines Mietkautionskontos ausschließlich lautend auf den Vermieter (einmalig)	€ 75,00

III. Sparbrief

– hauseigene –	entfällt
Verwahrung (jährlich)	entfällt

IV. Regelleistungen bei Privatkrediten

1. Beispiel: Ratenkredit

	bis zu EUR	ab EUR
Kreditbetrag	entfällt	entfällt
Zinssatz (vom ursprünglichen Kreditbetrag)	entfällt	entfällt
Effektiver Jahreszins – laufzeitabhängig –		
z. B. 36 Monate Laufzeit	entfällt	entfällt
60 Monate Laufzeit	entfällt	entfällt

Gesamtkosten:	Bei einer Laufzeit von 36 Monaten ergeben sich für Kredite bis zu EUR	entfällt
	pro € 500,00 Kreditbetrag Gesamtkosten von	entfällt
	für Kredite ab EUR	entfällt
	Gesamtkosten von	entfällt

2. Beispiel: Kredit		
Kreditbetrag		entfällt
Zinssatz (z. B. für 60 Mon. Laufzeit)	pro Jahr	entfällt
(Anfänglicher) effektiver Jahreszins	bei 60 Monaten Laufzeit	entfällt

V. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung

Tilgungsaussetzung	€ 100,00
Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart (auf Kundenwunsch)	€ 200,00
Zinsbescheinigungen	€ 30,00
Zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan	€ 50,00
Außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung	€ 50,00
Sehr komplexe Fälle werden davon abweichend nach tatsächlich entstandenem Bearbeitungsaufwand berechnet	€ 150,00 pro Stunde, mind. € 50,00[4]
Ratenänderung auf Kundenwunsch	€ 200,00
Schuldnerwechsel/Schuldübernahme bzw. Schuldhaftentlassung eines oder mehrerer Mitschuldner auf Kundenwunsch	€ 250,00

2. Sicherheitenbearbeitung

Die Kosten für die Sicherheitenbearbeitung sind individuell mit dem Kunden zu vereinbaren.

VI. Auskünfte

Bankauskunft

▪ Inland	€ 29,75 inkl. MwSt.
▪ Ausland	€ 35,00 inkl. MwSt.

VII. Avale

Bearbeitungsentgelt	nach tatsächlich entstandenem Bearbeitungsaufwand, € 150,00 pro Stunde, mind. € 60,00[4]
Avalprovision	3,00% p.a., mind. € 50,00
Änderung	nach tatsächlich entstandenem Bearbeitungsaufwand, € 150,00 pro Stunde, mind. € 50,00[4]

[4] Seitens des Kunden / der Kundin ist der Nachweis eines geringeren Aufwands zulässig.

VIII. Reisezahlungsmittel

Reiseschecks

Verkauf von Reiseschecks	entfällt	mindestens	entfällt
Barauszahlung von Reiseschecks	entfällt	mindestens	entfällt
Rücknahme von Reiseschecks			entfällt

IX. Safes/Verwahrstücke

Mietpreis für Safes (pro Jahr)	entfällt
Einlagerung von Verwahrstücken (pro Jahr)	entfällt

X. Sonstiges

Saldenbestätigung (ohne Kreditkonten), außerhalb der Quartalsabrechnung	€ 120,00
Vertrag zugunsten Dritter	entfällt

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen

1. Geschäftstage für Bargeldeinzahlungen am Schalter

entfällt

2. Entgelte für Bargeldauszahlungen

a. Auszahlung unter Vorlage einer Zahlungskarte am Schalter bei anderen Zahlungsdienstleistern

Auszahlung mit	Am Schalter			
	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR[5] in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR[5] in	
	Euro	anderer Währung	Euro	anderer Währung
Debitkarte (girocard)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Kreditkarte Mastercard/ Visa	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

b. Auszahlung mittels einer Zahlungskarte am Geldautomaten bei anderen Zahlungsdienstleistern

Auszahlung	Am Geldautomaten GA								
	der Bank	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR[5] in				eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR[1] in			
		Euro		anderer Währung		Euro		anderer Währung	
		Für den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister...							
		... ein unmittelbares Kundenentgelt[6] erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet[7]	... ein unmittelbares Kundenentgelt[6] erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet[7]	... ein unmittelbares Kundenentgelt[6] erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet[7]	... ein unmittelbares Kundenentgelt[6] erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet[7]
mittels Debitkarte girocard	entfällt	0,- €	4,50 €	4,50 €	4,50 €	0,- €	4,50 €	4,50 €	4,50 €
mittels Kreditkarte Mastercard/ Visa	entfällt	0,- €	0,- €	1%	1%	**1%**	**1%**	1%	1%

[5] siehe Kapitel E
[6] Die Höhe des direkten Entgeltes, das der GA-betreibende Zahlungsdienstleister gegenüber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.
[7] In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister ein sogenanntes Interbankenentgelt berechnet.

II. Überweisungen

1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

– Sonnabende

– 24. und 31. Dezember

– Bundeseinheitliche Feiertage

– Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden

Hinweis: Wegen Geschäftstagen bei SEPA-Echtzeitüberweisungen siehe Kapitel B.IIa.1. des Verzeichnisses.

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[8] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[8]

Hinweis: Wegen Leistungsmerkmale und Entgelte bei SEPA-Echtzeitüberweisungen siehe Kapitel B.IIa. des Verzeichnisses.

2.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

– beleghafte Aufträge in Euro	bis 15:30	Uhr an Geschäftstagen der Bank
– beleghafte Aufträge in Fremdwährung	bis 11:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank
– beleglose[9] Aufträge in Euro	bis 16:30	Uhr an Geschäftstagen der Bank
– beleglose[9] Aufträge in Fremdwährung	bis 11:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank

Aufträge, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs baldmöglichst bearbeitet.

[8] siehe Kapitel E
[9] Überweisung per Telefon-Banking oder Online-Banking (für Überweisungen in Euro) und Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[10]	Maximal ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal zwei Geschäftstage

- Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[10]	Maximal vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal vier Geschäftstage

[10] Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Über die in Kapitel A I.1. aufgeführten Buchungspostenentgelte für beleghafte und beleglose Posten hinaus werden die nachfolgend aufgeführten Entgelte berechnet (siehe Kapitel A I.1):

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt dann folgende Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto				je kontoungebundene Überweisung	als Eilüberweisung/ telegrafisch: zusätzlich	SWIFT
Überweisungsausgänge	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung[11]	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung[12]			
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut via:							
- SEPA-/XML-Format	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 15,00	entfällt	€ 15,00	entfällt
- DTAZV-Format normal	entfällt	€ 0,00	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
- DTAZV-Format eilig	entfällt	1,50 ‰, mind. € 15,00	entfällt	entfällt	entfällt	€ 15,00	€ 10,00
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 15,00	entfällt	entfällt	entfällt
Überweisung mit Kontonummer/BIC oder Kontonummer und Name/Anschrift des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers in einer anderen Währung eines EWR-Mitgliedstaates	1,50 ‰, mind. € 15,00	1,50 ‰, mind. € 15,00	1,50 ‰, mind. € 15,00	€ 15,00	entfällt	€ 15,00	€ 10,00
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 ‰, mind. € 15,00	1,50 ‰, mind. € 15,00	1,50 ‰, mind. € 15,00	€ 15,00	entfällt	€ 15,00	€ 10,00

[11] Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung.
[12] Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefon-Banking oder formlos erteilte Zahlungsaufträge.

d. Sonstige Entgelte EUR[13]

Bei Zahlungen mit der Entgeltweisung „OUR (Zahler trägt alle Entgelte)“ fallen zusätzlich folgende Entgelte an:

Bei Zahlungen in EUR	€ 17,50
Bei Zahlungen in sonstigen EWR-Währungen	€ 25,00
ggf. Courtage	0,25‰, mind. € 2,50

Wir behalten uns vor, fremde Kosten nachzubelasten.

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	nach tatsächlich entstandenem Bearbeitungsaufwand, € 150,00 pro Stunde, mind. € 15,00[14] zzgl. fremder Kosten
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben	€ 0,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	nach tatsächlich entstandenem Bearbeitungsaufwand, € 150,00 pro Stunde, mind. € 15,00[14] zzgl. fremder Kosten
Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung	€ 0,00

Wir behalten uns vor, fremde Kosten nachzubelasten.

[13] über die in Kapitel A I.1. aufgeführten Buchungspostenentgelte für beleghafte und beleglose Posten hinaus
[14] Seitens des Kunden / der Kundin ist der Nachweis eines geringeren Aufwands zulässig.

2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis: Über die in Kapitel A I.1. aufgeführten Buchungspostenentgelte für beleghafte und beleglose Posten hinaus werden die nachfolgend aufgeführten Entgelte berechnet (siehe Kapitel A.I.1).

Bei einem Überweisungseingang berechnen wir folgende Entgelte:

Überweisungseingänge	Entgelt	
Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-/XML-Format)	€ 0,00	
Überweisung in Euro via Target	1,50‰, mind. € 15,00, aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.	
Überweisung, die auf eine andere EWR-Währung lautet	1,50‰, mind. € 15,00, aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.	ggf. Courtage 0,25 ‰ mind. € 2,50

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[15] (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)[15] sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)[15]

Hinweis: Wegen der Leistungsmerkmale und Entgelte bei SEPA-Echtzeitüberweisungen siehe Kapitel B.IIa. des Verzeichnisses.

3.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

– beleghafte Aufträge in Euro	bis 13:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank
– beleghafte Aufträge in Fremdwährung	bis 11:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank
– beleglose[16] Aufträge in Euro	bis 15:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank
– beleglose[16] Aufträge in Fremdwährung	bis 11:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank

Aufträge, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs baldmöglichst bearbeitet.

b. Ausführungsfristen

– Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Über die in Kapitel A I.1. aufgeführten Buchungspostenentgelte für beleghafte und beleglose Posten hinaus werden die nachfolgend aufgeführten Entgelte berechnet (siehe Kapitel A.I.1).

[15] siehe Kapitel E
[16] Überweisung per Online-Banking (für Überweisungen in Euro) und Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

aa. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“). Der Zahler trägt dann folgende Entgelte

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto				je kontoungebundene Überweisung	als Eilüberweisung/ telegrafisch: zusätzlich	SWIFT
Überweisungsausgänge	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung[17]	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung[18]			
mit IBAN/BIC oder Kontonummer/BIC oder Kontonummer des Zahlungsempfängers oder Name/Anschrift des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers	1,50 ‰, mind. € 15,00	1,50 ‰, mind. € 15,00	1,50 ‰, mind. € 15,00	€ 15,00	entfällt	€ 15,00	€ 10,00

Hinweis: Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister mit Sitz in einem Staat außerhalb des EWR und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden

bb. Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

(1) Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltweisungen wählen:

– Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)

– Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)

– Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „1“/„OUR“ können gegebenenfalls weitere Fremdentgelte nachbelastet werden.

[17] Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung.
[18] Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefon-Bankings oder formlos erteilte Zahlungsaufträge.

(2) Höhe der Entgelte[19]

Konventionelle Abwicklung	
0/SHA	**1/OUR**
1,50 ‰, mind. € 15,00	1,50 ‰, mind. € 15,00
	zzgl. € 17,50 bei Zahlungen in Euro
	zzgl. € 25,00 bei Zahlungen in Fremdwährung

Ggfs. Courtage	0,25 ‰, mind.	€ 2,50
SWIFT		€ 10,00
bei nicht elektronischer Einreichung		€ 15,00
als Eilüberweisung zusätzlich		€ 15,00

d. Sonstige Entgelte EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben	nach tatsächlich entstandenem Bearbeitungsaufwand, € 150,00 pro Stunde, mind. € 15,00[20] zzgl. fremder Kosten
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben	€ 0,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	nach tatsächlich entstandenem Bearbeitungsaufwand, € 150,00 pro Stunde, mind. € 15,00[20] zzgl. fremder Kosten
Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung	€ 0,00

Wir behalten uns vor, fremde Kosten nachzubelasten.

[19] über die in Kapitel A I.1. aufgeführten Buchungspostenentgelte für beleghafte und beleglose Posten hinaus
[20] Seitens des Kunden / der Kundin ist der Nachweis eines geringeren Aufwands zulässig.

3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[21] (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)[21] sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)[21]

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

– Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)

– Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)

– Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

b. Höhe der Entgelte

Hinweis: Über die in Kapitel A I.1. aufgeführten Buchungspostenentgelte für beleghafte und beleglose Posten hinaus werden die nachfolgend aufgeführten Entgelte berechnet (siehe Kapitel A.I.1):

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Alle Beträge	1,50 ‰, mind. € 15,00

ggf. Courtage 0,25 ‰, mind. € 2,50

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

[21] siehe Kapitel E

IIa. SEPA-Echtzeitüberweisungen

1. Merkmale und Geschäftstag

Bei einer SEPA-Echtzeitüberweisung erfolgt die Zahlung in Euro innerhalb des Gebiets des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums („Single Euro Payments Area“, SEPA[22]).

Eine SEPA-Echtzeitüberweisung kann an jedem Kalendertag rund um die Uhr beauftragt werden und wird sofort ausgeführt. Ausnahme gelten für beleghafte Aufträge (siehe B.IIa.2.a).

2. SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für beleghafte SEPA-Echtzeitüberweisungen

Beleghafte Aufträge in Euro	bis 13:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die Bank den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält. Die Bank unterhält den für die Ausführung von beleghaften Aufträgen für SEPA-Echtzeitüberweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

– Sonnabende

– 24. und 31. Dezember

– Bundeseinheitliche Feiertage

– Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

b. Betragsgrenze

Der maximale Betrag für einen SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrag beträgt	entfällt

c. Entgelte für die Ausführung des SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrags

SEPA-Echtzeitüberweisungen innerhalb des Gebiets der Europäischen Union/EWR[22]	€ 0,00
SEPA-Echtzeitüberweisungen in SEPA-Länder außerhalb des Gebiets der Europäischen Union/EWR (Drittstaaten)[22] **Fehler! Textmarke nicht definiert.** EUR	€ 0,00

[22] siehe Kapitel E

d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrags	nach tatsächlich entstandenem Bearbeitungsaufwand, € 150,00 pro Stunde, mind. € 15,00[23] zzgl. fremder Kosten
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben	€ 0,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer SEPA-Echtzeitüberweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	nach tatsächlich entstandenem Bearbeitungsaufwand, € 150,00 pro Stunde, mind. € 15,00[23] zzgl. fremder Kosten
Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung	€ 0,00

Wir behalten uns vor, fremde Kosten nachzubelasten.

3. Entgelte für eingehende SEPA-Echtzeitüberweisungen

Hinweis: Über die in Kapitel A I.1. aufgeführten Buchungspostenentgelte für beleghafte und belegloseposten hinaus werden die nachfolgend aufgeführten Entgelte berechnet (siehe Kapitel A.I.1).

SEPA-Echtzeitüberweisungen innerhalb des Gebiets der Europäischen Union/EWR[24]	€ 0,00
SEPA-Echtzeitüberweisungen aus SEPA-Länder außerhalb des Gebiets der Europäischen Union/EWR (Drittstaaten)[24]**Fehler! Textmarke nicht definiert.**	€ 0,00

[23] Seitens des Kunden / der Kundin ist der Nachweis eines geringeren Aufwands zulässig.
[24] siehe Kapitel E

III. Zahlungen aus Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

– Sonnabende

– 24. und 31. Dezember

– Bundeseinheitliche Feiertage

– Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. SEPA[25]-Basislastschrift

a. Annahmefristen für SEPA-Basislastschriften (Core-Lastschriften)

Erst-/Einmal-/Folge- oder letztmalige Lastschriften	bis 18:00	Uhr am **2. Geschäftstag vor Erreichen der Fälligkeit (Due Date)**

Aufträge, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs baldmöglichst bearbeitet.

b. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

c. Entgelte

Lastschrifteinlösung (über die in Kapitel A I.1. aufgeführten Buchungspostenentgelte für beleghafte und beleglose Posten hinaus)	€ 0,00
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	€ 0,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	€ 15,00

[25] siehe Kapitel E

3. SEPA[26]-Firmenlastschrift

a. Annahmefristen für SEPA-Firmenlastschriften (B2B-Lastschriften)

Erst-/Einmal-/Folge- oder letztmalige Lastschriften	bis 18:00	Uhr am 2. **Geschäftstag vor Erreichen der Fälligkeit (Due Date)**

Aufträge, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs baldmöglichst bearbeitet.

b. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

c. Entgelte

Lastschrifteinlösung (über die in Kapitel A I.1. aufgeführten Buchungspostenentgelte für beleghafte und beleglose Posten hinaus)	€ 0,00
Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats durch den Zahler Einrichtung oder Änderung	€ 15,00
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels fehlender Kontodeckung	€ 0,00
Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung einzelner Lastschriften	€ 0,00
Verwaltung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats (pro Jahr)	€ 0,00

IV. Zahlungskarten

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

– Sonnabende

– 24. und 31. Dezember

– Bundeseinheitliche Feiertage

– Regionalfeiertage in den regional betroffenen Geschäftsstellen.

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

[26] siehe Kapitel E

2. Debitkarte

a. Ausgabe einer Debitkarte

girocard-Karte (jährlich)	€ 10,00
girocard-Karte mit der Zusatzanwendung (jährlich)	entfällt

b. Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

• Änderung des Namens des Karteninhabers	€ 0,00
• von ihm veranlassten Kontowechsel	€ 0,00
• einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.	€ 0,00

c. Versand via Kurier

• Kurierversand Inland: pro Sendung (Karte oder PIN)	€ 75,00
• Europäisches Ausland: pro Sendung (Karte oder PIN)	€ 150,00
• Weltweites Ausland pro Sendung (Karte oder PIN)	€ 250,00

d. Einsatz der Debitkarte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

Einsatz der girocard-Karte

– in Euro innerhalb des EWR	€ 0,00
– in Fremdwährung	€ 1,25
– außerhalb des EWR	€ 1,25

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

e. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Debitkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Zahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	**Maximal ein Geschäftstag**
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	**ein Geschäftstag**
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

3. Kreditkarten

a. Mastercard/Visa Card – Privat

aa. Ausgabe einer Kreditkarte

Mastercard/Visa Classic	
• Hauptkarte (jährlich)	€ 30,00
• Zusatzkarte (jährlich)	€ 10,00
Mastercard/Visa Gold	
• Hauptkarte (jährlich)	€ 90,00
• Zusatzkarte (jährlich)	€ 40,00

Mastercard/Visa mit der Zusatzanwendung	zusätzlich	entfällt
Mastercard/Visa Gold mit der Zusatzanwendung	zusätzlich	entfällt

bb. Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

Änderung des Namens des Karteninhabers	€ 0,00
von ihm veranlassten Kontowechsel	€ 0,00
einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind	€ 0,00

cc. Einsatz der Kreditkarte Mastercard/VISA Card an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

– in Euro innerhalb des EWR	€ 0,00
– in Fremdwährung	1,00 %
– außerhalb des EWR	1,00 %

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

dd. Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Belegs

(soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte)	€ 15,00

ee. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Verfügungen der Kreditkarte Mastercard/Visa Card des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Maximal **ein** Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	**ein** Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

b. Mastercard - BusinessCard

aa. Ausgabe einer Kreditkarte

Mastercard BusinessCard

• Hauptkarte (jährlich)	€ 30,00
• Jede weitere Karte (jährlich)	€ 30,00

bb. Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

Änderung des Namens des Karteninhabers	€ 0,00
von ihm veranlassten Kontowechsel	€ 0,00
einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind	€ 0,00

cc. Einsatz der Kreditkarte Mastercard BusinessCard an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

– in Euro innerhalb des EWR	€ 0,00
– in Fremdwährung	1,00 %
– außerhalb des EWR	1,00 %

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

dd. Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Belegs

(soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte)	€ 15,00

ee. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Verfügungen der Kreditkarte Mastercard des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Maximal **ein** Geschäftstag

Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	**ein** Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

c. Versand via Kurier

• Kurierversand Inland: pro Sendung (Karte oder PIN)	€ 75,00
• Europäisches Ausland: pro Sendung (Karte oder PIN)	€ 150,00
• Weltweites Ausland pro Sendung (Karte oder PIN)	€ 250,00

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland[27]

a. Entgelte EUR

Einlösung eines auf Euro ausgestellten Schecks[28]		€ 0,00	
Einlösung eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks[28]		1,50 ‰, mind. € 15,00 zzgl. € 10,00 SWIFT-Gebühr	Courtage 0,25 ‰, mind. € 2,50
Einzug eines auf Euro ausgestellten Schecks[28]		€ 0,00	
Einzug eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks[28]		1,50 ‰, mind. € 15,00 -	Courtage 0,25 ‰, mind. € 2,50
Barscheckvordrucke		entfällt	
Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch	pro Stück	entfällt	
	zzgl. Portokosten	entfällt	
Scheckssperre			
Vormerkung/Abänderung		€ 25,00	
Bereitstellung eines unbestätigten Bankschecks		entfällt	
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		entfällt	

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen – Annahmefrist bis 12:00 Uhr	
- Eigenes Kreditinstitut und andere Kreditinstitute in EUR	
▪ Eingang vorbehalten	Eingangstag zzgl. **ein** Geschäftstag
▪ Inkasso	**zwei** Geschäftstage nach Eingang
- Eigenes Kreditinstitut und andere Kreditinstitute in Fremdwährung	
▪ Eingang vorbehalten	**acht** Geschäftstage
▪ Inkasso	**zwei** Geschäftstage nach Eingang
Scheckbelastungen	Buchungstag

[27] ggf. zzgl. gesetzlichem Aufwendungsersatzanspruch, z.B. für Porto
[28] über die in Kapitel A I.1. aufgeführten Buchungspostenentgelte für beleghafte und beleglose Posten hinaus

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a. Entgelte EUR

aa. Scheckzahlungen in das Ausland[29]

Per Scheck in EUR und Fremdwährung	1,5 ‰, mind. € 15,00 zzgl. € 10,00 SWIFT-Gebühr, ggf. zzgl. € 15,00 Zuschlag Scheckerstellung, ggf. zzgl. € 15,00 bei nicht elektronischer Erteilung
Per Barscheck in EUR und Fremdwährung	entfällt
Courtage (bei Fremdwährungsaufträgen)	0,25 ‰, mind. € 2,50

bb. Scheckzahlungen aus dem Ausland[30]

Gutschrift E. v. (Eingang vorbehalten) in EUR und Fremdwährung pro Scheck	1,50 ‰, mind. € 20,00[3129]
Gutschrift zum Inkasso in EUR und Fremdwährung pro Scheck	3,00 ‰, mind. € 45,00[31]
Reiseschecks Gutschrift E. v. (Eingang vorbehalten) in EUR und Fremdwährung pro Scheck	€ 3,00[31]
Courtage (bei Fremdwährungsaufträgen)	0,25 ‰, mind. € 2,50

b. Wertstellungen in EUR und Fremdwährung

Scheckeinreichungen – Annahmefrist bis 12:00 Uhr	
- eigenes Kreditinstitut	**ein** Geschäftstag nach Einreichung
- andere Kreditinstitute	
▪ Eingang vorbehalten	**acht** Geschäftstage nach Einreichung
▪ Inkasso	**zwei** Geschäftstage nach Eingang
Scheckbelastungen	am Buchungstag

[29] ggf. zzgl. gesetzlichem Aufwendungsersatzanspruch, z. B. für Porto
[30] Sofern gemäß Auftrag der Preis nicht vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist
[31] zzgl. fremder Kosten und ggf. zzgl. gesetzlichem Aufwendungsersatzanspruch, z. B. für Porto

C Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

I. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

Hinweis: Die im Abschnitt C.I.1, C.I.2 und C.II.1 aufgeführten Konditionen gelten für das DONNER & REUSCHEL KlassikDepot. Ausführliche Konditionsübersichten weiterer Depotmodelle stellen wir Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung. Sollten Sie noch kein Kunde sein, fordern Sie diese bitte unter der Telefonnummer (040) 30217-0 oder über die E-Mail-Adresse bankhaus@donner-reuschel.de an.

1. An- und Verkauf

1.1 Transaktionsentgelt

Ausführung im **In- und Ausland**

	Provision			
	% v. Kurswert[32]	% v. Nennwert[32]	€ pro Stück	mindestens[32]
Aktien	1,00	–	–	€ 125,00
Optionsscheine	1,00	–	–	€ 125,00
Verzinsliche Wertpapiere	0,50	–	–	€ 125,00
Festverzinsliche Anleihe	0,50	–	–	€ 125,00
Wandelanleihen	0,50	–	–	€ 125,00
Optionsanleihen	0,50	–	–	€ 125,00
Zero Bonds	0,50	mind. 0,50	–	€ 125,00
Genussscheine/ Genussrechte	1,00	–	–	€ 125,00
Investmentanteile Kauf/ Verkauf (börslich)	1,00	–	–	€ 125,00
Investmentanteile Kauf (außerbörslich)	Ausgabepreis (einschließlich Ausgabeaufschlag)	–	–	–
Investmentanteile Verkauf (außerbörslich)	Rücknahmepreis (ggf. abzügl. Rücknahmeentgelt der Gesellschaft)	–	–	–
Bezugsrechte	1,00	–	–	–
Teilrechte/ Aktienspitzen	1,00	–	–	€ 7,50
Sonstige Wertpapiere (Aktiencharakter)	1,00	–	–	€ 125,00
Sonstige Wertpapiere (Rentencharakter)	0,50	–	–	€ 125,00

[32] zzgl. ausführungsplatzabhängiger Pauschale der Bank i.H.v. € 2,50 bei Ausführung im Inland

zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Aufwendungen[33] und fremde Kosten in Rechnung stellen.

1.2 Abrechnung über Streifbanddepot

Das Entgelt für den An- und Verkauf der Wertpapiere erhöht sich um	€ 0,00

1.3 Teilausführungen

Kommt es infolge geringer Handelsvolumina oder aufgrund börsentechnischer Gründe zu einer oder mehreren Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

2. Vormerkung von Aufträgen

2.1 Erteilung eines limitierten Auftrages	€ 5,00
2.2 Änderung eines Auftrages (z. B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.) auf Kundenwunsch	€ 5,00

[33] Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz der Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren

Berechnungsweise:

Die Berechnung des Entgelts erfolgt derzeit jährlich einmalig, stichtagsbezogen zum 31.12., für alle erbrachten Verwahrleistungen im Nachhinein. D.h., grundsätzlich werden die zum Stichtag 31.12. festgestellten Gegenwerte der im Depot verwahrten Wertpapiere, unter Berücksichtigung der betreffenden Verwahrarten, für die Berechnung einer pauschalen Verwahrvergütung herangezogen. Im Rahmen der Entgeltberechnung können auch die angegebenen Mindestpreise pro Depotposten und/oder pro Depot (mit und ohne Bestand) zur Anwendung kommen. Die Bank ist berechtigt, soweit rechtliche oder technische Belange dies erfordern, die Berechnungsmethodik und den Belastungszeitpunkt zu ändern (z.B. vierteljährlich, stichtagsbezogene Bewertung und Belastung der Verwahrvergütung). Hierüber wird sie den Kunden gegebenenfalls rechtzeitig informieren. Bei einer unterjährigen Depoteröffnung erfolgt die Berechnung im Erstjahr zeitanteilig, wobei der Eröffnungsmonat bei der Berechnung voll mitzählt. Soweit die Verwahrung in Folge eines Übertrages des Depots bzw. eines einzelnen Finanzinstruments oder einer Depotschließung nicht ganzjährig erfolgt, wird die Berechnung ebenfalls zeitanteilig, auf Basis ganzer Monate vorgenommen.

Angabe der Verwahrentgelte inkl. MwSt.

	Girosammelverwahrung		Streifbandverwahrung		Wertpapierrechnung	
	% v. Kurswert	€ pro Stück	% v. Kurswert	€ pro Stück	% v. Kurswert	€ pro Stück
Aktien (inländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Aktien (ausländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Optionsscheine (inländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Optionsscheine (ausländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Verzinsliche Wertpapiere (inländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Verzinsliche Wertpapiere (ausländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Wandelanleihen (inländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Wandelanleihen (ausländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Anleihen (inländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Anleihen (ausländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Optionsanleihen (inländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Optionsanleihen (ausländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–

	Girosammelverwahrung		Streifbandverwahrung		Wertpapierrechnung	
	Bruttoentgelt incl. MwSt. in % v. Kurswert p.a. am Stichtag 31.12.	€ pro Stück	Bruttoentgelt incl. MwSt. in % v. Kurswert p.a. am Stichtag 31.12.	€ pro Stück	Bruttoentgelt incl. MwSt. in % v. Kurswert p.a. am Stichtag 31.12.	€ pro Stück
Zero Bonds (inländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Zero Bonds (ausländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Genussscheine (inländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Genussscheine (ausländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Investmentanteile (inländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Investmentanteile (ausländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Bezugsrechte/ Teilrechte (inländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Bezugsrechte/ Teilrechte (ausländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Sonstige Wertpapiere (inländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Sonstige Wert-papiere (ausländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Besondere Bepreisung für Xetra-Gold, ISIN DE000A0S9GB0	0,6545	–	–	–	–	–

Mindestpreis pro Depotposten p.a.	€ 7,50
Mindestpreis pro Depot (mit Bestand) p.a.	€ 150,00
Festpreis pro Depot ohne Bestand p.a.	€ 50,00

2. Kapitalveränderungen

2.1 Ausübung von Bezugsrechten	
▪ junge Aktien	1,00 % vom Kurswert
▪ Options-, Wandelanleihen	0,50 % vom Kurswert
▪ Genussscheine	1,00 % vom Kurswert
2.2 Resteinzahlungen	€ 0,00

3. Ausübung von Options- und Wandelrechten

3.1 Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag	pro Posten € 25,00 inkl. MwSt.
3.2 Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen	1,00 % vom Kurswert, mind. € 29,75 inkl. MwSt.
3.3 Ausübung von Wandelrechten	1,00 % vom Kurswert, mind. € 29,75 inkl. MwSt.

4. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien

soweit dies nicht im Zusammenhang mit einem Kaufgeschäft erfolgt

▪ Inland	Ersatz von Aufwendungen[34]
▪ Ausland	Ersatz von Aufwendungen[34]

5. Umtausch von Wertpapier-Urkunden

5.1 Übernahmeangebote/Barabfindungen/Rückkaufangebote	entfällt
5.2 Umtausch von Originalaktien in Miteigentumsanteilen/Rücktausch	entfällt

6. Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen

Rückerstattung ausländischer Quellensteuer

▪ Grundgebühr pro Antrag	Das Entgelt für diese Leistung richtet sich nach Art und Umfang des Einzelfalls. Vor Durchführung der Leistung erhält der Kunde ein individuelles Angebot mit Angabe der anfallenden Kosten
▪ pro Posten	Das Entgelt für diese Leistung richtet sich nach Art und Umfang des Einzelfalls. Vor Durchführung der Leistung erhält der Kunde ein individuelles Angebot mit Angabe der anfallenden Kosten

7. Depotaufstellungen auf Kundenwunsch

▪ ohne Wertberechnung	entfällt
▪ mit Wertberechnung	entfällt

[34] Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz der Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

III. Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung

1. Einlösung von zum Inkasso eingereichten Kupons sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist	entfällt
2. Einlösung von zum Inkasso eingereichten, endfälligen Wertpapieren sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist	entfällt
3. Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch	entfällt
4. Bogenerneuerung sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist	entfällt
5. Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag	entfällt

IV. Finanztermingeschäfte

1. Transaktionsentgelt

1.1 Geschäfte in Optionen und Futures an der Eurex Deutschland

	Basisentgelt	zuzüglich € pro Kontrakt
Optionen	1,25 % des ausmachenden Kurswertes, mind. € 100,00	€ 0,00
Optionen in Fremdwährung	1,25 % des Prämiengegenwertes, mind. CHF 100,00 oder USD 100,00	CHF 0,00
Futures (Bund, Bobl, Fibor)	€ 0,00	€ 15,00, insgesamt mind. € 100,00
Futures (DAX)	€ 0,00	€ 15,00, insgesamt mind. € 100,00
Futures in CHF	CHF 0,00	CHF 20,00, insgesamt mind. CHF 100,00
Futures (MDAX)	€ 0,00	€ 15,00, insgesamt mind. € 100,00
Futures (EXTF ohne XMTF)	€ 0,00	€ 3,50, mind. € 35,00 pro Abrechnung
Optionen auf Futures	1,25 % des ausmachenden Kurswertes, mind. € 100,00	€ 0,00
Sonstige	1,25 % des ausmachenden Kurswertes, mind. € 125,00	€ 15,00, insgesamt mind. € 100,00

1.2 Geschäfte in Optionen und Futures an allen anderen in- und ausländischen Börsenplätzen

	Basisentgelt	zuzüglich € pro Kontrakt
Optionen	1,25 % des ausmachenden Kurswertes, mind. € 100,00	€ 0,00
Optionen in USD	1,25 % des ausmachenden Kurswertes, mind. USD 100,00	USD 0,00
Futures (Schweiz SMI-Future)	CHF 0,00	CHF 20,00, insgesamt mind. CHF 100,00
Futures	€ 0,00	€ 40,00, insgesamt mind. € 100,00
Futures in GBP	GBP 0,00	GBP 30,00, insgesamt mind. GBP 50,00
Futures in USD	USD 0,00	USD 50,00, insgesamt mind. USD 100,00
Futures in YEN	YEN 0,00	YEN 6.000,00, insgesamt mind. YEN 9.000,00
Futures in AUD	AUD 0,00	AUD 65,00, insgesamt mind. AUD 110,00
Optionen auf Futures	1,25 % des ausmachenden Kurswertes, mind. € 100,00	€ 0,00
Sonstige	1,25 % des ausmachenden Kurswertes, mind. € 100,00	€ 15,00, insgesamt mind. € 100,00

Das Entgelt wird in die jeweilige Landeswährung umgerechnet. Ein Transaktionsentgelt wird sowohl bei der Eröffnung als auch bei der Schließung (Glattstellung) einer Terminposition berechnet.

2. Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Kontrakt abgerechnet.

3. Vormerkung von Aufträgen

3.1 Erteilung eines limitierten Auftrags	€ 5,00
3.2 Änderung eines Auftrags	€ 5,00

(z. B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.)

4. Ausübung

4.1 Lieferung von Wertpapieren gegen Zahlung

Für Abrechnungsvorgänge in Zusammenhang mit der Kontrakterfüllung (Ausübung bzw. Zuteilung) werden die üblichen Effektenprovisionen berechnet.

4.2 Barausgleich

Bei Zahlung eines Bar-Spitzenausgleichs ist der ausmachende Verrechnungsbetrag maßgeblich.

D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Umrechnungen von Fremdwährungsbeträgen (z.B. von Euro in Fremdwährungen bzw. umgekehrt) erfolgen, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, zu den jeweiligen Devisenkursen, die von der Bank oder ihrem Dienstleister anhand der aktuell am Devisenmarkt gehandelten Geld- und Briefkursen täglich ab 13.00 Uhr ermittelt werden (bankinternes bzw. dienstleisterseitiges Fixing). Insbesondere im Fall der externen Kursermittlung (z.B. bulgarische Lew, VAE-Dirham, chinesische Renminbi) kann es zu deutlichen Kursabweichungen zwischen kundenseitigem Anfrage- und bankseitigem Ausführungszeitpunkt kommen.

Ausgeführte Wertpapieraufträge in Fremdwährungen werden i.d.R., soweit im Einzelfall nichts anders vereinbart ist, zu den jeweiligen Devisenkursen der Bank des nächsten untertägigen Abrechnungstermins (ab 8.30 Uhr, ab 13.00 Uhr oder ab 18.30 Uhr) abgerechnet.
Wenn eine Abrechnung am gleichen Handelstag nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank bzw. ihr Dienstleister zu den jeweiligen Kursen des nächsten Abrechnungstermins ab. Der von der Bank bzw. von ihrem Dienstleister berechnete Geld- oder Briefkurs für die Ausführung des Kundengeschäfts in fremder Währung ist aus der jeweiligen Abrechnung ersichtlich.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten (z. B. Kreditkarten) rechnet die Bank zu den Kursen ab, zu denen sie von den jeweiligen internationalen Kartenorganisationen in Euro belastet worden ist.
Werden Zahlungsvorgänge von einer internationalen Kartenorganisation (z. B. MasterCard International) der Bank in fremder Währung (z. B. US-Dollar) belastet, so stellt die Bank den Euro-Betrag in Rechnung, den sie zur Beschaffung der Fremdwährung aufgewendet hat.
Will der Kunde die Abrechnung überprüfen, wird ihm die Bank den entsprechenden Kurs auf Wunsch in Papierform zur Verfügung stellen.

E. Definitionen

IBAN:
International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)

BIC:
Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungscode)

EWR:
Europäischer Wirtschaftsraum; derzeit gehören dazu:
- Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Osterreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern
- Weitere Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen

EWR-Währungen:
Währungen des Europäischen Wirtschaftsraums; derzeit gehören dazu:
Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische
Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint

Drittstaaten:
Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), z.B. Schweiz, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, USA, Japan

Drittstaatenwährung:
Währungen von Drittstaaten, z.B. Schweizer Franken, Britische Pfund Sterling, US-Dollar, Japanischer Yen

SEPA:
Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum); derzeit gehören dazu:
- Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
- Sonstige Staaten und Gebiete: Alandinseln, Albanien, Andorra, Gibraltar, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Guernsey, Jersey, Insel Man, Moldau, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), St. Pierre und Miquelon, Schweiz, Vatikanstadt